

Alle Preisangaben verstehen sich exklusive 20% Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt und Abgaben – Netzebene 3							
Verbrauch kWh/Jahr	Zone	Arbeitspreis gem. § 10 Abs. 5 GSNE-VO Cent/kWh exkl. 20 % USt	Arbeitspreis¹ gem. § 10 Abs. 6c GSNE-VO Cent/kWh exkl. 20 % USt	Staffel	Pauschale/ Monat Cent exkl. 20 % USt	Leistungspreis gem. § 10 Abs. 5 GSNE-VO Cent/kWh/h exkl. 20 % USt	Leistungspreis¹ gem. § 10 Abs. 6c GSNE-VO Cent/kWh/h exkl. 20 % USt
0 – 40.000	Zone 1	2,2339	–	Staffel 1	500	–	–
40.001 – 80.000	Zone 2	1,5363	–	Staffel 2	500	–	–
80.001 – 200.000	Zone 3	1,2522	–	Staffel 3	500	–	–
ab 200.001	Zone 4	1,1983	–	Staffel 4	500	–	–
0 – 5.000.000	Zone A	0,4668	0,7002	Staffel A	–	846	3,4767
5.000.001 – 10.000.000	Zone B	0,2000	0,3000	Staffel B	–	846	3,4767
10.000.001 – 100.000.000	Zone C	0,0785	0,1178	Staffel C	–	846	3,4767
ab 100.000.001	Zone D	0,0785	0,1178	Staffel D	–	846	3,4767

Netznutzungsentgelt und Abgaben – Netzebene 2						
Verbrauch kWh/Jahr	Zone	Arbeitspreis gem. § 10 Abs. 5 GSNE-VO Cent/kWh exkl. 20 % USt	Arbeitspreis ² gem. § 10 Abs. 6a GSNE-VO Cent/kWh exkl. 20 % USt	Staffel	Leistungspreis gem. § 10 Abs. 5 GSNE-VO Cent/kWh/h exkl. 20 % USt	Leistungspreis ² gem. § 10 Abs. 6a GSNE-VO Cent/kWh/h exkl. 20 % USt
0 – 5.000.000	Zone A	0,1045	0,1568	Staffel A	569	2,3384
5.000.001 – 10.000.000	Zone B	0,1032	0,1548	Staffel B	569	2,3384
10.000.001 – 100.000.000	Zone C	0,0699	0,1049	Staffel C	569	2,3384
100.000.001 – 200.000.000	Zone D	0,0668	0,1002	Staffel D	569	2,3384
200.000.001 – 900.000.000	Zone E	0,0667	0,1001	Staffel E	569	2,3384
ab 900.000.001	Zone F	0,0667	0,1001	Staffel F	569	2,3384

Entgelt für Messleistungen	
Zählergröße/ Messart	Entgelt pro Monat EURO exkl. 20 % USt
Balgengaszähler G4	1,35
Balgengaszähler G6	1,75w
Balgengaszähler G10	3,55
Balgengaszähler G16	3,55
Balgengaszähler G25	5,70
Drehkolbengaszähler G40	18,60
Drehkolbengaszähler G65	19,50
Drehkolbengaszähler G100	22,50
Drehkolbengaszähler G160	32,85
Drehkolbengaszähler G250	35,70
Drehkolbengaszähler G400	55,05
Drehkolbengaszähler G650	78,75
Drehkolbengaszähler G1000	104,40
Lastprofilzähler³ (ink. Fernübertragung)	18,00
Mengenumwerter⁴ (ink. Last- profilzähler u. Fernübertragung)	38,00
Onlinemessung⁵	0,00
Verbrauchsaufzeichnungsmess- gerät (ink. Fernübertragung)	0,00

Entgelt für sonstige Leistungen	
Art der Dienstleistung	Entgelt je Anlassfall EURO exkl. 20 % USt
Mahnung (die erste Mahnung ist kostenfrei)	1,50 (keine USt)
Letzte Mahnung (§ 127 Abs. 3 GWG)	5,00 (keine USt)
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00
Abschaltung/Wiederherstellung Netzzugang vor Ort (§ 127 Abs. 3 GWG)	25,00 (keine USt)
Abschaltung oder Wiederherstellung aus sicherheitstechnischen Gründen	30,00
Überprüfung Messeinrichtungen vor Ort ohne Ausbau des Messgeräts	40,00
Überprüfung Messeinrichtungen vor Ort ohne Ausbau des Messgeräts, mit Überprüfung von Zusatzeinrichtungen	80,00
Überprüfung durch eine kompetente Prüfstelle für Balgengaszählern bis G 65	90,00
Überprüfung vor Ort mit Ausbau für Zähler G 25 bis G 250	200,00
Überprüfung vor Ort mit Ausbau für Zähler G 400 bis G 1000	300,00
Überprüfung vor Ort mit Ausbau für Zähler größer G 1000	500,00
Zur Verfügung stellen von Lastprofildaten – tagesaktuell im Standardformat lt. Marktregeln Gas	0,00
Zur Verfügung stellen von Lastprofildaten – tagesaktuell im Sonderformat	10,00
Vom Netzbenuer veranlasster Wechsel von Balgengaszählern	60,00
Vom Netzbenuer veranlasster Wechsel von Drehkolbengaszähler	300,00
Vom Netzbenuer veranlasste Montage einer Onlinemessung	250,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Unterputz; 45 cm x 25 cm	120,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Unterputz; 55 cm x 35 cm	125,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Unterputz; 65 cm x 55 cm	130,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Unterputz; 64 cm x 94 cm	135,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Aufputz; DA32, DA63, 60 cm x 40 cm	165,00
Entgelte für Mauerkästen (ohne Einbau) Mauerkasten Aufputz; DA110, DA160, 100 cm x 105 cm	350,00

¹ Betrifft Anlagen, die Regelreserve auf Stromregelreservemärkten bereitstellen. Diese werden auf Antrag des Endverbrauchers an Tagen, bei denen der Regelzonenführer gemäß § 23 Abs. 226 ELWOG 2010 die angebotenen Regelernergie abrufen, gemäß § 10 Abs. 6c GSNE-VO abgerechnet.

² Betrifft Anlagen mit einer vertraglich vereinbarten Höchstleistung pro Zählpunkt von mehr als 50.000 kWh/h. Gem. § 10 Abs. 6a GSNE-VO wird auf Antrag des*der Endverbraucher*in bei der Verrechnung des Leistungspreises die täglich gemessene, höchste stündliche Leistung herangezogen.

³ Ein Lastprofilzähler inklusive Fernübertragung muss gemäß Lastprofilverordnung ab einem Jahresverbrauch größer 400.000 kWh bzw. ab einer Zählergröße G 100 eingebaut werden. Die Miete für den Lastprofilzähler wird zusätzlich zur Miete für den Gaszähler verrechnet.

⁴ Ein Mengenumwerter muss gemäß den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen ab einem Jahresverbrauch größer 3.500.000 kWh bzw. bei einem Druck größer 100 mbar und einem Jahresverbrauch größer 400.000 kWh angebaut werden. Die Miete für den Mengenumwerter inkl. Lastprofilzähler und Fernübertragung wird zusätzlich zur Miete für den Gaszähler verrechnet.

⁵ Die Miete für eine Onlinemessung wird zusätzlich verrechnet.

⁶ ab 1. Juni 2023

Netznutzungsentgelt für die Netzebenen 2 und 3 für öffentliche Anlagen, die zum Betanken von erdgasbetriebenen Fahrzeugen dienen:
a) Jahrespauschale: € 3.480,–
b) Arbeitspreis: 0,522 Cent/kWh

Die Netznutzungsentgelte sowie die Entgelte für Messleistungen und sonstige Leistungen werden durch die Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 (GSNE-VO 2013) bestimmt.

Die Erdgasabgabe wird durch das Erdgasabgabegesetz bestimmt.

Sämtliche Abgaben müssen von der LINZ NETZ GmbH eingehoben und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abgeführt werden.

LINZ NETZ GMBH – EIN UNTERNEHMEN DER LINZ AG